

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Stadtplanung & Klimaschutz
Verfasser/in
Freytag, Louisa

Vorlagen-Nr.
601/38/2026
Aktenzeichen

Anlagedatum
07.05.2026

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	11.06.2026	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Verlängerung der Förderrichtlinie Klimabildung

Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Verlängerung der Förderrichtlinie „Klimabildung“. Die Förderrichtlinie tritt außer Kraft, wenn die dafür bereitgestellten finanziellen Mittel vollständig aufgebraucht sind.

Anlagen

Interne Prüfung

1. Wirkungskreis des Beschlusses

- ☒ Freiwillige Aufgabe
☐ Weisungsfreie Pflichtaufgabe
☐ Pflichtaufgabe nach Weisung (Weisungsaufgabe)

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

- ☐ ja, in Höhe von _____ ☒ nein

2.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

- ☐ ja, in Höhe von jährlich _____ ☒ nein

Erläuterung: _____

2.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

- ☒ ja ☐ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

- ☐ ja ☐ nein

_____ unter der Kostenstelle

2.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

- ☐ ja ☒ nein

Erläuterung: _____

3. Personelle Auswirkungen

- ☐ ja ☒ nein

Erläuterung: _____

Das Hauptamt wurde bei der Erstellung des Beschlussvorschlags beteiligt:

- ☐ ja ☐ nein

4. Klimarelevanz/ Auswirkungen auf den Klimaschutz

☐ keine	☐ negativ	☒ positiv
Erläuterung	Die Bildung von Kindern und Jugendlichen zu Themen des Umwelt- und Klimaschutzes leistet einen wichtigen Beitrag für eine klimafreundliche Lebensweise.	

Erläuterungen

Die Förderrichtlinie „Klimabildung“ wurde am 10.07.2025 vom Bau- und Umweltausschuss beschlossen. Die Förderrichtlinie ist mit insgesamt 10.000 € ausgestattet, welche im Haushalt 2025 bereitstanden. Da die Mittel nach Abschluss des Jahres noch nicht vollständig abgerufen waren, wurden die Mittel aus 2025 zur Förderung weiterer Klimabildungsprojekte gebunden.

Die Förderrichtlinie beinhaltet den folgenden Satz „Die Förderrichtlinie tritt am 30.06.2026 außer Kraft oder wenn die bereitstehende Fördersumme vollständig aufgebraucht ist.“. Dieser soll geändert werden und die zeitliche Frist bis zum 30.06.2026 rausgenommen werden. Die Förderrichtlinie soll erst außer Kraft treten, wenn die gebundenen Mittel vollständig aufgebraucht sind. Die Umsetzungsfrist für die Maßnahmen wird entsprechend um max. 12 Monate nach der Bewilligung verlängert.

Aktuell wurden über die Förderrichtlinie „Klimabildung“ 11 Bildungsprojekte zu Klima und Umwelt bewilligt, sowohl für Kitas, als auch für Schulklassen in Rheinfelden. Einige davon thematisieren das Thema Müll, Müllvermeidung und Recycling. Andere Projekte beinhalten das Kennenlernen und Mitarbeiten im System Wald. Insgesamt wurden 4.132 € für Klimabildungsprojekte bewilligt. Somit stehen noch 5.868 € zur Verfügung um weitere Klimabildungsprojekte zu fördern.